

## Strafvollzugs-Entwicklung

Strafvollzug ist Ländersache. Zwar gilt seit 1.1.1977 das bundesweite Strafvollzugsgesetz, es regelt jedoch nur Grundlinien und Rahmenbedingungen. Die Länder haben sich zusätzlich noch auf bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz geeinigt – die reale Vollzugspolitik findet jedoch in den Ländern und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten statt. So ist es auch nicht verwunderlich, daß es in den mittlerweile 16 alten und neuen Ländern sehr unterschiedliche Entwicklungen gibt. Die vollzugspolitischen Konzeptionen entspringen unterschiedlichen kriminalpolitischen Orientierungen, die (Über-)belegungssituationen sind nicht einheitlich, bauliche und personelle Voraussetzungen klaffen weit auseinander.

Um die Vollzugspolitik und -qualität besser zu erfassen, ist deshalb eine intensive Beschäftigung mit den einzelnen Ländern, deren Regelwerken und konkreten Anstaltsplanungen und -entwicklungen erforderlich. Schon der Vergleich der Quantität der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zeigt ein unterschiedliches Verständnis. Zum einen werden bis in das letzte Detail Regelungen zum Beispiel bezüglich der Vollzugsorganisation, der Unterbringung, der Ernährung, der Lockerungen, der

gesundheitlichen Versorgung, der Sicherheit etc. erlassen, zum anderen wird bewußt Zurückhaltung geübt, um den Anstalten möglichst viel eigenständigen Entwicklungsräum zu lassen.

Rheinland-Pfalz kommt der Verdiens zu, seine Strafvollzugsvorschriften systematisch zu sammeln, fortzuschreiben und in einer vorbildlichen Loseblatt-Form zu veröffentlichen. Hier findet jeder Interessent auf dem neuesten Stand alle für Rheinland-Pfalz geltenden internationalen, Bundes- und Landesregelungen.

Dies betrifft neben den obengenannten die Behandlungsqualität betreffenden Regelungsbereichen auch so wichtige Themen wie den Untersuchungshaftvollzug, den Vollzug der Jugendstrafe, der Abschiebungshaft, des Jugendarrestes und auch die Regelungen über hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Staatsverträge und Verwaltungsvereinbarungen.

Wer sich im Detail mit dem Stand der Entwicklung des Strafvollzugs beschäftigen will, findet hier exemplarisch ein vorzügliches Grundlagenwerk.

Bernd Maelicke

- ◆ **Ministerium der Justiz von Rheinland-Pfalz (Hrsg.)**
- ◆ **Sammlung rheinland-pfälzischer Strafvollzugsvorschriften**
- ◆ **Loseblatt-Sammlung**
- ◆ **Nomos Verlagsgesellschaft**
- ◆ **1400 Seiten, 178,- DM**

## Vorschau: NEUE KRIMINALPOLITIK

Heft 2-1995 erscheint am 15. April

### TITEL:

#### Produktionsstätte Vollzug

Was bringt das Wirtschaftsmanagement dem Strafvollzug?

Texte von: Axel Neu, Wolfgang Gratz, Arno Pilgram

### BEITRAG:

#### Amerikanische Strafrechtspolitik auf dem Weg in die Katastrophe

Von Elmar G. M. Weitekamp und Scania Marita Herberger

Außerdem: Praxisberichte, Urteile, Neue Bücher u.v.m.

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Dr. Klaus Boers (Tübingen), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Helmut Ortner (Darmstadt), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Herbert Ostendorf (Schleswig), Dr. Joachim Kersten (München), Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad-Vilbel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Berlin/Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt).

### Chefredaktion und Redaktionsanschrift

Helmut Ortner  
Frankfurter Straße 44, 64293 Darmstadt  
Tel.: 06 151 - 2 32 86  
Fax: 06 151 - 2 17 43

### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton van Kalmthout, Juristische Fakultät  
Hogeschoollaan 225, NL-Tilburg

### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 1  
A-1060 Wien  
Tel.: 00 43 - 222 52 15 28 70

### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

### Heftgestaltung

Rosa Landauer & Mac Freehand

### Illustrationen und Photos

Oliver Weiss, Paul Glaser, Rudolf Westenberger

### Neue Kriminalpolitik erscheint in der



### Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

### Druck, Verlag und Anzeigenannahme

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Telex 7 81 201

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einheft-Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 68,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 54,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7%); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postscheckamt Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266